

Preisblatt

Grund- und Ersatzversorgung Strom – Eintarif

gültig ab 1. Juli 2022

Für Kunden ohne Leistungsmessung

In der Regel bei einem Jahresverbrauch unterhalb 10.000 kWh

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	123,15	
Grundpreis pro Monat	10,26	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,79

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	103,49	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		24,20

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben*		
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,53
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	65,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,85	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	77,85	14,14
Energiebeschaffung, Belieferung und Service		
am Grundpreis pro Jahr	25,64	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		10,056

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Allgemeines

- Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder die einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.
- Schwachlastregelung („Nachtstrom“):** Als Schwachlastzeit (NT-Zeit) gilt bis auf weiteres: Montag bis Freitag von abends 22.00 Uhr bis jeweils zum nächsten Tag morgens 6.00 Uhr sowie das Wochenende von Samstag 0.00 Uhr bis Montag morgens 6.00 Uhr. Darüber hinaus an den in München gültigen gesetzlichen Feiertagen die Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr.
- Konzessionsabgabe:** Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis enthalten Konzessionsabgaben, die an die Stadt Hammelburg in Höhe von 0,61 (0,73**) ct/kWh für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung und von 1,32 (1,57**) ct/kWh für sonstige Lieferungen abgeführt werden.
Vereinbarungen mit der Stadt, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang.
Die Arbeitspreise, der Verbrauchspreis und der Höchstpreis werden dann entsprechend herabgesetzt.
- Steuern und Abgaben:** Den genannten Nettopreisen wird die jeweils geltende Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) hinzugerechnet.
- Stromsteuergesetz:** Die nach dem Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform von den Stromkunden zu erhebende Stromsteuer beträgt 2,05 (2,44**) ct/kWh und ist in den Arbeitspreisen, Verbrauchspreisen und dem Höchstpreis enthalten.
- Belastung aus dem KWKG, § 19 Abs. 2 StromNEV und § 17 f EnWG und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten:** Die Arbeitspreise, Verbrauchspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die Belastung aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ (KWKG), aus § 19 Abs. 2 StromNEV, aus § 17 f EnWG und aus § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten.

Die Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Stadtwerke Hammelburg GmbH

Rote-Kreuz-Straße 44
97762 Hammelburg

Tel.: 097 32 - 90 22 15
Fax: 097 32 - 90 22 01

E-Mail: kundencenter@stw-hab.de
www.stadtwerke-hammelburg.de

Durchschnittspreisbegrenzung

	Euro	Cent
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	98,59	
Grundpreis pro Monat	8,22	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		33,73

In den vorgenannten Endpreisen sind 19 % Umsatzsteuer enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer beträgt (netto):

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	82,85	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		28,34

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Steuern und Abgaben		
Stromsteuer		2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsrecht an Gemeinden)		1,32
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,437
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,419
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,003
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,53
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	65,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	12,85	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	77,85	14,14
Energiebeschaffung, Belieferung und Service		
am Grundpreis pro Jahr	5,00	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		14,210

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2020 der Stadtwerke Hammelburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021
Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2020

Energieträger	Gesamtenergieträgermix des Unternehmens	Produktmix oder Unternehmensverkaufsmix	Zum Vergleich: Stromerzeugung in Deutschland
	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil	Erzeugungsanteil
<ul style="list-style-type: none"> ■ Kernenergie ■ Kohle ■ Erdgas ■ Sonstige fossile Energieträger ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage ■ Mieterstrom, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage ■ Erneuerbare Energien aus der Region, finanziert aus der EEG-Umlage 			
CO ₂ -Emission g/kWh	0	0	310
radioaktiver Abfall g/kWh	0,0000	0,0000	0,0003

Stand der Information: 1. November 2021